



## Sitzungsvorlage 660/327/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 17.11.2022	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2022	Vorberatung	N
Stadtvorstand	05.09.2022	Vorberatung	N
Mobilitätsausschuss	14.09.2022	Vorberatung	Ö
Stadtvorstand	04.10.2022	Vorberatung	N
Ortsbeirat Queichheim	04.10.2022	Vorberatung	Ö
Stadtvorstand	10.10.2022	Vorberatung	N
Mobilitätsausschuss	12.10.2022	Entscheidung	Ö
Stadtvorstand	21.11.2022	Vorberatung	N
Mobilitätsausschuss	07.12.2022	Entscheidung	Ö

### **Betreff:**

Verkehrskonzept Queichheim

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Verkehrskonzept Queichheim wird zugestimmt.
2. Der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in einem Teilabschnitt der Woogstraße, Alte Hintergasse und Am Queichanger nach Anlage 3 wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Queichheim als größtes Landau Stadtdorf ist durch seine Lage zwischen der Kernstadt und der Autobahn A 65 sowie durch die großen Gewerbegebiete und Schulstandorte teilweise sehr von Durchgangsverkehr belastet. Die vorliegende Konzeption reduziert zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner diesen Durchgangsverkehr, entlastet Wohngebiete, schafft durchgängige Radwegeverbindungen und erhöht so Verkehrssicherheit wie Wohnqualität. Dabei bleiben alle Straßen für den motorisierten Verkehr grundsätzlich anfahrbar.

### **Ablauf**

Das Verkehrskonzept wurde insgesamt drei Mal im Ortsbeirat und vier Mal im Mobilitätsausschuss beraten. Flankierend fanden drei Anwohnerbeteiligungen in Schneiderstraße, Alte Hintergasse und am Queichheimer Dorfplatz statt. Die Ergebnisse und Rückmeldungen aus den Gremien und der Bevölkerung wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet, letzte offene Fragen geklärt.

### **Verbindungen Queichheim – Horstring**

Zukünftig soll durch unterschiedliche Maßnahmen für den Durchgangsverkehr die dafür vorgesehene Verbindungsspanne K5 an der Autobahn zwischen Horstring und Schneiderstraße genutzt werden, wie schon im Mobilitätskonzept 2019 vorgesehen. Am Queichanger und Schneiderstraße/Brandenburger Straße werden von Durchgangsverkehr entlastet.

## **Evaluierung**

Die Umsetzung der Maßnahme Schneiderstraße ist zunächst als Verkehrsversuch angedacht. Eine Evaluierung erfolgt Ende des Jahres 2023.

## **Maßnahmen**

### **Haltverbot Queichanger / Queichtalradweg**

Um ein Zuparken der Überquerungsstelle für Fuß- und Radverkehr am Queichtalradweg an der Kreuzung zur Straße „Zum Queichanger“ zu verhindern und eine sichere Überquerung zu gewährleisten, wird ein kurzer Abschnitt mit Halteverbot ausgewiesen.

### **Fahrradzone Queichheim-Nord**

Die Straßen nördlich der Hauptstraße werden zu einer Fahrradzone. Motorisierter Verkehr wird mit einem Zusatzschild freigegeben.

Die Ausweisung einer Fahrradzone führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit zwischen den Verkehrsteilnehmern und geringeren Kfz-Geschwindigkeiten. Die Erfahrungen mit den eingerichteten Fahrradzonen und Fahrradstraßen in der Kernstadt bestätigen dies.

Mit der Ausweisung einer Fahrradzone über mehrere Straßen werden diese Verbindungen gleichrangig behandelt und weder der Kfz- noch der Radverkehr auf einzelnen Strecken bevorrechtigt und gebündelt.

### **Durchgängige Fahrradverbindung Woogstraße / Alte Hintergasse**

Die Einrichtung einer Einbahnstraße für motorisierten Verkehr zwischen Queichheimer Hauptstraße und Finkenstraße in der Straße „Zum Queichanger“ ermöglicht die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr in „Alte Hintergasse“ und „Woogstraße“, um eine durchgängige Ost-West-Fahrradverbindung abseits der Hauptstraße im Queichheimer Norden zu schaffen. Hinzu kommen zur Sicherheit des Radverkehrs STOP-Schilder und eine optische Hervorhebung des Kreuzungsbereiches. Eine Begehung mit Polizei, Mobilitätsabteilung und Ordnungsamt erfolgte bereits vor dem ersten Gremienlauf der Sitzungsvorlage.

Als Resultat der Anwohnerbeteiligung und mit Votum des Ortsbeirates soll der Abschnitt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

### **Fahrradstraße Kraftgasse**

Die Kraftgasse wird als Fahrradstraße ausgewiesen. Motorisierter Verkehr wird mit einem Zusatzschild freigegeben. Mit der Maßnahme soll der motorisierte Schleichverkehr in der Kraftgasse und die Geschwindigkeiten reduziert werden.

### **Durchgängige Fahrradverbindung Queichheim-Süd**

Im Zuge der Neubaugebietsentwicklung soll eine durchgängige Radwegeverbindung von der Kraftgassenbrücke bis zur Johannes-Kopp-Straße geschaffen werden.

### **Rad- und Fußverkehrsbrücke Queichheim-D9**

Bereits bei der Festlegung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet D9 wurde eine Fuß- und Radverkehrsbrücke über die L509 geplant. Für die Brücke besteht Baurecht. Mittelfristig soll sie nach Abschluss der Arbeiten am Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ aus Mitteln des Fahrradbudgets im städtischen Haushalt und mithilfe eines passenden Förderprogramms realisiert werden. Die entsprechenden Wegeverbindungen im Gewerbegebiet bestehen bereits. Schon heute wird die vorgesehene Überquerungsstelle auf gefährliche Art von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt, was ebenfalls für die bauliche Lösung der Rad- und Fußverkehrsbrücke spricht.

### **Verbreiterung und Verlegung Radanbindung neue Fuß- und Radbrücke an Schneiderstraße**

Im Laufe der Arbeiten an der neuen Radbrücke wird die Engstelle zwischen Schulzaun der IGS und den Schrebergärten beseitigt. Dazu wird der Weg zukünftig über einen kleinen Teil des IGS-Schulgeländes geführt. Abstimmungsgespräche hierzu mit dem Schulleiter und dem Gebäudemanagement haben bereits stattgefunden. Die Schule soll an dieser Stelle ein neues Schultor erhalten, möglicherweise muss ein Spielgerät verlegt werden. Ziel ist ein durchgängig drei Meter breiter, befestigter Weg ohne uneinsichtige 90-Gradkurve. Die Teilmaßnahme wurde im Herbst 2022 bereits umgesetzt.

### **Fahrradstraße „Am Spitalgarten“**

Als Fortführung der vom Bahnhof kommenden und zukünftig zur neuen Fuß- und Radbrücke hinführenden Wegeverbindung soll die Straße „Am Spitalgarten“ zu einer Fahrradstraße werden, die für den motorisierten Verkehr mit Zusatzschild freigegeben wird.

### **Schneiderstraße / Brandenburger Straße**

Seit vielen Jahren ist der Durchgangsverkehr ein für Anwohnerinnen und Anwohner großes Problem. Trotz der Verbindungsspanne an der Autobahn nutzen die meisten Autofahrerinnen und Autofahrer die Brandenburger Straße und Schneiderstraße zwischen Horst und Queichheim als Abkürzungsstrecke. Geschwindigkeitsreduktionskissen, eine bauliche Verengung, eine Geschwindigkeitsanzeige sowie Tempo 30 wurden als Maßnahmen erprobt und teilweise dauerhaft umgesetzt. Dennoch übersteigt der Anteil der die Geschwindigkeitsbegrenzung übertretenden Fahrzeuge über 50% an dieser an drei Schulen und in der Nähe eines Seniorenheims gelegenen Straße. Gerade im Morgenverkehr können regelmäßig chaotische Zustände beobachtet werden.

Um den Durchgangs- und Schleichverkehr hier wirkungsvoll zugunsten der Verkehrssicherheit und der Anwohnerinnen und Anwohner zu unterbinden werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Schneiderstraße und Brandenburger Straße werden teilweise mit einem Einfahrtsverbot und einer „Anlieger frei“ - Regelung ausgewiesen.
2. An der Kreuzung Horststraße/Horstring/Brandenburger Straße wird die von Norden kommende Geradeausspur auf Radfahrerinnen und Radfahrer begrenzt. Der Kfz-Verkehr kann aus Norden kommend weiterhin nach Osten und Westen abbiegen und aus diesen beiden Richtungen kommend in die Brandenburgerstraße einbiegen.
3. In der Kreuzung Johannes-Kopp-Straße/Queichheimer Hauptstraße / Schneiderstraße darf der motorisierte Verkehr, der aus der Johannes-Kopp-Straße kommt, nur noch rechts oder links in die Queichheimer Hauptstraße abbiegen.

Die beschriebene Vorgehensweise weicht von der von der Verwaltung favorisierten Lösung eines modalen Filters in der Schneiderstraße ab und soll durch eine Verkehrszählung evaluiert werden. Sollten mehr als 1000 Fahrzeuge täglich weiterhin die Schneiderstraße nutzen, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.

In Abwägung der Vor- und Nachteile eines größeren „Einfahrt Verboten, Anlieger frei“ Bereichs im Norden Queichheims hat sich der Ortsbeirat in seiner Sitzung von 15. November für die Reduktion auf den Abschnitt „Brandenburger

Straße/Schneiderstraße“ ausgesprochen. Auch nach Einschätzung der Verwaltung wird sich der Ausweichverkehr in Finkenstraße und Vogelsang in engen Grenzen halten.

### **Noch ungelöste Punkte**

Das vorliegende Maßnahmenbündel löst drei aus Queichheim auch bei den Vor-Ort-Terminen aus der Bürgerschaft wiederholt kommunizierte Probleme noch nicht. Die Queichheimer Hauptstraße wird aktuell und auch mittelfristig weiterhin von Durchgangs- und Schleichverkehr genutzt, was eine Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern erzeugt. Im Queichheimer Osten, östlich der A65, gilt ähnliches für den Verkehr zum Gewerbegebiet „Kleiner Sand“. Zudem wurde die Parksituation in Haupt- und Nebenstraßen Queichheims wiederholt thematisiert.

Letzteres wäre zu lösen, indem feste Parkbuchten ausgewiesen werden. Versetzt angeordnet könnten diese zudem noch zur Verkehrsberuhigung beitragen. Dies entspricht jedoch nicht der Mehrheitsmeinung des Ortsbeirates. Bis auf Weiteres gibt es für den Durchgangsverkehr zum Gewerbegebiet keine Lösung. Die Queichheimer Hauptstraße ist ab 2023 in der Planung für eine Erneuerung, bei der auch Baumpflanzungen und damit einhergehende Verkehrsberuhigung möglich sind.

Aus der Anwohnerbeteiligung heraus wurde auch der Wunsch nach einer regelmäßigen Geschwindigkeitskontrolle in der Hauptstraße deutlich. Entsprechende Vorbereitungen trifft das Ordnungsamt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:5410 52338

Haushaltsjahr:2023

Betrag: 50.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Verkehrskonzept Queichheim

Anlage 2: Lageplan Variante 1 Woogstraße/Alte Hintergasse

Anlage 3: Lageplan Variante 2 Woogstraße/Alte Hintergasse

### **Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB

Ordnungsamt

Schlusszeichnung: